

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 16.06.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Dr. Wolfgang Aubke als Vertretung für Frau Orlowski
Herr Vincenzo Copertino
Herr Stephan Richter
Herr Michael Weber
Herr Ralf Wiedemann

SPD

Frau Carina Brodehl bis 18:53 Uhr
Herr Markus Kollmeier bis 19:13 Uhr
Herr Ismail Tas als Vertretung für Frau Krätschmer
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lars Bauerdick
Herr Joachim Hood Stellv. Vorsitzender
Frau Ruth-Maria Wegner als Vertretung für Frau Schmidt

AfD

Herr Ricky Barylski
Herr Dr. Florian Sander ab 17:07 Uhr

Die Linke

Frau Angelika Beier Vorsitzende
Herr Dr. Dirk Schmitz

FDP

Herr Linus Runge

BSW

Herr Bernd Schatschneider

LiB

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Özgür Aydin Psychiatriebeirat
Herr Cihad Kefeli Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Frau Andrea Knoke Seniorenrat

Verwaltung

Herr Martin Adamski
Frau Silke Aron
Frau Sonja Bergenthal
Herr Dirk Cremer

Frau Nora Kristin Gäbel
Frau Julia Harmsen

Frau Gisela Krutwage
Herr Ingo Nürnberger
Herr Sören Wiebusch

Beigeordneter Dezernat 3
Büro für Sozialplanung
Büro für Sozialplanung zu TOP 10
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Büro für Sozialplanung zu TOP 9
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt
Erster Beigeordneter Dezernat 5
Stab Dezernat 5

Schriftführung

Frau Britta Zimmermann

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Gäste

Herr Marc Alex
Herr Markus Daub

Jobcenter Arbeit*plus*
Agentur für Arbeit Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Beier begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und erwähnt den erneuten KI-Test zur Protokollerstellung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzungsunterlagen stünden im Informationssystem zur Verfügung.

Zur **Tagesordnung** teilt Vorsitzende Frau Beier mit, dass es Änderungen in der Tagesordnung gibt. Vier weitere Anfragen seien fristgerecht eingegangen, die unter den **TOP 3.3 bis 3.6** behandelt würden. Darüber hinaus schlägt sie vor, eine Mitteilung des Gesundheitsamtes zu den Auswirkungen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) als **TOP 2.5** neu aufzunehmen.

Ohne weitere Änderungswünsche erklären sich die Anwesenden mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 12.05.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 12.05.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Temporärer Umzug des Tagesaufenthaltes für wohnungslose Personen (Kava)

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis. -

Zu Punkt 2.2

Abschluss des Vergabeverfahrens „Sicherheitsdienst in Notunterkünften der Stadt Bielefeld“

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis. -

Zu Punkt 2.3 Entwicklung des Wohngeldes seit dem 1. Januar 2023

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Neue Entwicklungen beim Gesundheitsladen

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Auswirkungen auf das Gesundheitsamt durch das Ende des ÖGD-Paktes

Beigeordneter Herr Adamski berichtet, dass die finanzielle Unterstützung sowohl im Bereich der Personalausstattung als auch der Digitalisierung dazu geführt habe, dass das Gesundheitsamt in Bielefeld erhebliche Fortschritte erzielen konnte. Hierzu verweist er auf einen Vortrag von Frau Berg aus dem Vorjahr, in dem die Digitalisierung des Gesundheitsamtes als Vorzeigemodell dargestellt worden sei.

Beigeordneter Herr Adamski weist auf die möglichen Auswirkungen hin, falls der ÖGD-Pakt nicht fortgeführt werde.

Da es eine Wortmeldung gibt, schlägt Vorsitzende Frau Beier vor, sich nach der Sitzung bei Bedarf weiter über das Thema auszutauschen, da man sich im TOP Mitteilungen befinde.

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Antragsverfahren für eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1341/2025-2030

Herr Kollmeier bedankt sich zunächst für die Beantwortung der gestellten Frage und hebt hervor, dass die Anmeldung bei Bund ID insbesondere für junge Menschen mit erheblichen Herausforderungen verbunden sei. Er betont, dass es wünschenswert wäre, digitale Hürden abzubauen, um den Zugang zu vereinfachen. Dies sei der Kern der Anfrage gewesen, die er gestellt habe.

Herr Hood schließt sich dem Anliegen an und weist darauf hin, dass die Nutzung von Bund ID auch für andere Bevölkerungsgruppen eine Herausforderung darstelle.

Frau Harmsen erläutert, dass das Thema Bund ID auch innerhalb ihrer Zuständigkeit intensiv diskutiert werde. Sie erklärt, dass die Anmeldung bei Bund ID je nach Sicherheitsstufe des jeweiligen Anliegens unterschiedliche Optionen biete. Für die Durchführung einer Infektionsschutzbelehrung sei eine Anmeldung über Bund ID jedoch nicht zwingend erforderlich. Sie führt aus, dass es möglich sei, sich über ein alternatives Anmeldeverfahren zu registrieren, das dem Anmeldeprozess bei Online-Shops ähnele. Sie betont, dass diese Option insbesondere für die junge Generation eine Erleichterung darstellen könne. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Stadt im Austausch mit dem Amt 100 stehe, um mögliche Vereinfachungen zu prüfen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass eine Abweichung vom Bund ID-Verfahren einen Bruch im Gesamtsystem der Stadt darstellen würde, da dieses Verfahren eine Rückverfolgbarkeit und korrekte Ausstellung von Zertifikaten sowie Abrechnungen gewährleiste.

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur
Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2

Unterstützung von Frauenhäusern (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1488/2025-2030

Herr Schmitz bedankt sich zunächst für die Beantwortung der Anfrage. Er führt aus, dass er sich mit dem ersten Punkt der Anfrage, der Beispiele für Fahrdienste betrifft, näher befasst habe. Er habe festgestellt, dass es in verschiedenen Regionen Deutschlands bereits entsprechende Angebote gebe (Kreis Segeberg, Oberhausen). Als weitere Beispiele nennt er Bad Kreuznach, wo Fahrdienste über Leitstellen und Rettungsdienste organisiert würden und Frankfurt, wo es einen Nachttaxiservice gebe, der für sechs Euro subventioniert angeboten werde. Herr Schmitz regt an, zu prüfen, ob es auch in der eigenen Kommune möglich sei, in Zusammenarbeit mit Leitstellen und Rettungsdiensten ähnliche Unterstützungsangebote zu schaffen, auch wenn er die derzeit angespannte Haushaltslage anerkennt.

Vorsitzende Frau Beier greift die Anregungen aus der Diskussion auf und schlägt vor, bei einer der nächsten Sitzungen eine Vertreterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“ einzuladen, damit sich das Gremium ein genaueres Bild von der aktuellen Situation und den Herausforderungen der Frauenhäuser machen und erörtern könne, wie die Stadt die Arbeit der Frauenhäuser noch besser unterstützen könne.

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur
Kenntnis. -

**Zu Punkt 3.3 Entwicklung der Sozialhilfeempfängerzahlen im Stadtgebiet
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.6.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1525/2025-2030

Vorsitzende Frau Beier führt aus, dass die Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung erfolgen solle.

- vertagt -

-.--

**Zu Punkt 3.4 Entwicklung von Strom-, Gas- und Wassersperren in Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1520/2025-2030

Vorsitzende Frau Beier weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung vorgesehen sei.

- vertagt -

-.--

**Zu Punkt 3.5 Entwicklung und Ergebnisse der
Schuleingangsuntersuchungen in Bielefeld (Anfrage der FDP-
Fraktion vom 09.06.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1528/2025-2030

Herr Runge bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und hebt hervor, dass die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen neue Herausforderungen und Aufgaben sowohl für die Verwaltung als auch für die Gesellschaft insgesamt mit sich bringen könnten. Er erkundigt sich, ob die Ergebnisse dieser Untersuchungen regelmäßig in anderen Ausschüssen vorgestellt werden oder ob dies nur auf Nachfrage geschehe.

Frau Harmsen erläutert, dass die Ergebnisse entweder auf Nachfrage präsentiert würden oder im Rahmen eines gesonderten Berichts zur Kinder- und Jugendgesundheit enthalten seien, der noch erstellt werde.

Herr Hood berichtet, dass seine Fraktion sich mit den Fragen der Schuleingangsuntersuchungen auseinandergesetzt hätte. Er hebt hervor, dass sie auf die Bedeutung der sozial-emotionalen Auffälligkeiten bei der Diagnostik und Beschreibung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen gestoßen seien. Er merkt an, dass diese Faktoren zukünftig eine größere Rolle spielen könnten, da sie oft entscheidend für die Beurteilung der Schulfähigkeit eines Kindes seien.

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur
Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Personelle und finanzielle Ressourcen des Hitzeaktionsplans
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1534/2025-2030

- Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur
Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von
pflegebedürftigen Menschen (Antrag der Fraktion Die Linke
vom 05.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1480/2025-2030

Herr Schmitz erläutert, dass mangelnde Mundhygiene schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben könne, wie etwa die Entstehung von Mundsoor, der zu Schmerzen beim Essen, Gewichtsverlust und in extremen Fällen zu einer Blutvergiftung führen könne. Er verweist auf den Zahnreport der Barmer Krankenkasse, der aufzeigt, dass die Vorsorge in Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege trotz Kostenübernahme durch die Krankenkassen unzureichend sei. Ziel des Antrags sei es, die Situation in Bielefeld zu analysieren und mögliche kommunale Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen und der kassenärztlichen Vereinigung zu prüfen. Herr Schmitz bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Gugat äußert, dass er die Thematik für wichtig halte, jedoch anregt, zunächst einen Bericht über die aktuelle Situation einzuholen, bevor über Umsetzungsmaßnahmen entschieden werde. Er fragt den Antragsteller, ob dies im Sinne des Antrags sei.

Herr Schmitz bestätigt, dass der Antrag sowohl die Erstellung eines Berichts als auch die Prüfung von Maßnahmen umfasse. Er betont, dass die Verwaltung nach Vorlage des Berichts eine Einschätzung abgeben könne, ob und welche Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll seien.

Herr Doktor Dr. Aubke fragt, wer die Erhebung durchführen solle, da diese fachlich fundiert sein müsse. Frau Harmsen ergänzt, dass die Beurteilung des Zahnzustands der Pflegebedürftigen nur durch Zahnmediziner erfolgen könne, was außerhalb der Möglichkeiten des Gesundheitsamtes liege.

Herr Hood schlägt vor, die Punkte 1 und 2 des Antrags, die sich auf die Erstellung eines Berichts beziehen, zu beschließen und die Punkte 3 und 4, die weitergehen, zurückzustellen. Herr Schmitz erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Vorsitzende Frau Beier lässt über die Punkte 1 und 2 des Antrags abstimmen, während die Punkte 3 und 4 zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. darzustellen, wie die zahnmedizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Bielefeld derzeit sichergestellt wird,**
- 2. zu berichten, wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld über einen Kooperationsvertrag mit Zahnärztinnen und Zahnärzten gemäß § 119b SGB V verfügen,**

- einstimmig beschlossen -

- 3. gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Zahnärzteschaft sowie weiteren relevanten Akteuren zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die aufsuchende zahnmedizinische Versorgung von ambulant und stationär Pflegebedürftigen zu verbessern,**
- 4. dem Ausschuss Vorschläge für mögliche kommunale Unterstützungsmaßnahmen vorzulegen.**

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Umsetzung der Bürgergeldreform zum 01.07 2026

Vorsitzende Frau Beier begrüßt Herrn Alex als Berichterstatter. Seine Präsentation steht als „**Anlage 1 zu TOP 5 Bürgergeldreform**“ zur Niederschrift öffentlich im Informationssystem zur Verfügung.

Herr Alex erläutert, dass er nach dreieinhalb Jahren erstmals wieder zu einer Gesetzesänderung im Bereich des SGB II berichte. Er hebt hervor, dass die Änderungen im SGB II mittlerweile in kurzen Abständen erfolgen, und gibt einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen. Er betont, dass der Gesetzgeber die Vermittlung von Arbeit stärker in den Fokus rücken wolle, da dies durch die Einführung des Bürgergeldes scheinbar in den Hintergrund geraten sei. Zudem solle der Schutz des Sozialstaates gestärkt und die Definition von Bedürftigkeit angepasst werden. Auch Instrumente zur Unterstützung von Menschen im Jobcenter würden neu justiert.

Herr Alex führt aus, dass die großzügige Vermögensregelung des Bürgergeldgesetzes, die Beträge bis 40.000 Euro freigestellt habe, abgeschafft werde. Stattdessen werde eine gestaffelte Regelung nach Alter eingeführt, die niedrigere Freibeträge vorsieht.

Die Karenzzeit für Vermögen entfalle vollständig, während bewohnte Immobilien in der Karenzzeit für Unterkunftskosten weiterhin nicht als Vermögen betrachtet würden. Er erläutert die neuen Altersstaffelungen und hebt hervor, dass diese Regelung im Vergleich zur vorherigen Berechnungsmethode weniger aufwendig sei.

Er berichtet weiter, dass der Begriff „Bürgergeld“ durch „Grundsicherungsgeld“ ersetzt werde, was zu einem erheblichen administrativen Aufwand führe, da zahlreiche Dokumente und Systeme angepasst werden müssten. Zudem erläutert er die Änderungen bei den Unterkunftskosten. Übermäßig hohe Unterkunftskosten würden künftig auf das 1,5-Fache der örtlichen Angemessenheitsgrenze reduziert. Einzelfälle, wie etwa Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, könnten jedoch höhere Kosten rechtfertigen. Auch die Einführung einer Quadratmeter-Höchstmiete werde thematisiert, wobei die Festlegung dieser Grenze den kommunalen Trägern obliege.

Herr Alex geht auf die neuen Regelungen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ein. Er zitiert den Kabinettsbeschluss, wonach Sozialleistungen, die missbräuchlich in Anspruch genommen würden, der gesellschaftlichen Akzeptanz des Sozialstaates schaden. Jobcenter erhielten daher wirksamere Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung zur Verfolgung von Schwarzarbeit und die Einführung einer Arbeitgeberhaftung. Diese ermögliche es, Leistungen vom Arbeitgeber zurückzufordern, wenn dieser Schwarzarbeit fördere. Zudem werde die Bundesagentur für Arbeit (BA) Jobcenter bei organisiertem Leistungsmissbrauch unterstützen, indem sie technische Updates bereitstelle, die eine effizientere Datenzusammenführung ermöglichen.

Er erläutert die neuen Sanktionsregelungen, die eine einheitliche Minderung von 30 % des Regelbedarfs für drei Monate vorsehen. Bei Arbeitsverweigerung entfalle der Regelbedarf vollständig, während die Unterkunftskosten direkt an den Vermieter gezahlt würden. Auch bei Meldeversäumnissen würden Kürzungen von 30 % eingeführt, wobei nach drei aufeinanderfolgenden Versäumnissen eine fiktive Nichterreichbarkeit unterstellt werde, was zur Einstellung der Leistungen führen könne.

Herr Alex berichtet über die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs, der die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt priorisiere. Gleichzeitig bleibe die Möglichkeit zur Qualifizierung bestehen, da ein Großteil der Leistungsbeziehenden keine berufliche Qualifikation habe. Neu sei auch die Pflicht, möglichst in Vollzeittätigkeit zu arbeiten, sofern dies zumutbar sei. Zudem werde die Zumutbarkeitsregelung für erziehende Elternteile geändert, sodass eine Erwerbstätigkeit ab dem 15. Lebensmonat des Kindes bei gesicherter Kinderbetreuung zumutbar sei. Für Selbstständige

werde nach einem Jahr geprüft, ob eine abhängige Beschäftigung möglich sei, falls die selbstständige Tätigkeit nicht tragfähig sei.

Vorsitzende Frau Beier bedankt sich für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Herr Hood erkundigt sich, ob Vermögen bisher eine große Rolle gespielt habe und wie die Verwaltung die neuen Ermessensspielräume umsetzen werde. Zudem regt er an, nach einem Jahr über die Umsetzung der Reform zu berichten.

Herr Gugat kritisiert die Vermögensregelung und weist auf die möglichen Folgen für die Altersarmut hin. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Quadratmeter-Höchstgrenze und der Fokussierung auf Leistungsmissbrauch, während Steuerhinterziehung weniger Beachtung finde. Er fragt, ob sich die Strategie des Jobcenters Bielefeld in Bezug auf Sanktionen ändern werde.

Frau Weißenfeld äußert Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Regelungen auf Frauen mit Kindern und fragt, ob es in Bielefeld viele Fälle von hohen Mieten bei kleinen Wohnflächen gebe.

Herr Kollmeier betont, dass das Instrument des § 16i SGB II weiterhin existiere, und regt an, Zahlen zur Verweigerungshaltung von Leistungsbeziehenden zu erheben.

Herr Schmitz fragt nach den Konsequenzen für selbstgenutztes Eigentum nach der Karenzzeit.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert, dass die Richtlinien für die Kosten der Unterkunft überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst würden. Dabei werde auch das Thema Quadratmeter-Höchstmiete berücksichtigt. Er zeigt sich optimistisch, dass ausreichend Kitaplätze für die betroffenen Elternteile zur Verfügung stehen würden. Hinsichtlich der Sanktionen betont er, dass diese mit Augenmaß umgesetzt würden, um eine Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig sei es richtig, die Mitwirkungspflichten von Beziehern von Sozialleistungen auch durchsetzen zu können.

Herr Alex beantwortet die offenen Fragen und stellt klar, dass die neuen Regelungen auch für bestehende Leistungsbezüge gelten würden, jedoch mit Augenmaß umgesetzt werden sollen. Hinsichtlich der Vermögensregelung betont er, dass diese in der Praxis kaum eine Rolle spielen. Die Quadratmeter-Höchstgrenze werde so ausgestaltet, dass sie realitätsnah und praktikabel sei. Abschließend weist er darauf hin, dass die neuen Regelungen für die Verwaltung einen erheblichen Umsetzungsaufwand bedeuten würden.

Zu Punkt 6

Verwendung von Restmitteln aus dem Integrationsbudget

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1430/2025-2030

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass die Restmittel nicht bewusst übriggelassen worden seien, sondern aus Rückflüssen von Projekten resultierten, die günstiger oder weniger umfangreich als geplant durchgeführt worden seien. Er schlägt vor, die Sprachcafés in Heepen und Stieghorst letztmalig mit 40.000 Euro bis zum Jahresende weiter zu finanzieren. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es möglich sei, dass auch zukünftig Rückflüsse aus Projekten entstehen könnten, die dann erneut einer Entscheidung über die Mittelverwendung bedürften.

Herr Hood äußert Überraschung über die Beschlussvorlage, da nach einem früheren Beschluss Restmittel aus dem Integrationsbudget in das Übergangsmanagement Realschule fließen sollten. Er kritisiert, dass die Verwaltung sich offenbar nicht an diesen Beschluss gebunden fühle, und fragt nach den Gründen hierfür. Zudem thematisiert er die Frage, ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Übergangsmanagement gebe, und äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit, die Sprachcafés für ein weiteres halbes Jahr zu finanzieren. Er regt an, die Kostenstruktur der Sprachcafés zu überprüfen, da ihm günstigere Modelle bekannt seien, und schlägt vor, die Entscheidung in einer weiteren Sitzung zu treffen.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert, dass es zwei Beschlüsse zum Übergangsmanagement an Realschulen gebe: Einerseits solle dieses aus dem Integrationsbudget finanziert werden, solange dies möglich sei, andererseits solle eine längerfristige Finanzierung sichergestellt werden. Die Verwaltung habe bereits Vorschläge für Letzteres unterbreitet, jedoch sei zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht absehbar gewesen, welche Rückflüsse aus dem Integrationsbudget entstehen würden. Er betont, dass die aktuell verfügbaren 65.000 Euro bei Weitem nicht ausreichen, um das Übergangsmanagement für ein Schuljahr zu finanzieren. Die Sprachcafés hätten auf eigenes Risiko weitergearbeitet, da die Verwaltung in Aussicht gestellt habe, sich darum zu bemühen, dass Rückflüsse aus dem Integrationsbudget für deren Finanzierung verwendet werden können. Er hebt hervor, dass die Sprachcafés gut besucht seien und eine wichtige Funktion für die Integration erfüllten, indem sie den Teilnehmenden Gelegenheit böten, die Sprache zu üben und alltagspraktische Fragen zu besprechen.

Frau Krutwage ergänzt, dass die Sprachcafés in Stieghorst an den Standorten Gumbiner Straße und Niederfeld fast täglich Angebote mit Teilnehmerzahlen zwischen 6 und 16 Personen durchführen würden. Diese würden oft mit alltagspraktischen Übungen kombiniert. In Heepen werde das Sprachcafé von der Stiftung Solidarität betrieben und sei mit bis zu 35 Teilnehmenden pro Veranstaltung stark frequentiert. Sie betont, dass die Sprachcafés nicht nur der Sprachförderung dienten, sondern

auch soziale Funktionen erfüllten, indem sie den Teilnehmenden die Möglichkeit böten, aus ihrer Isolation herauszukommen und gemeinsame Aktivitäten wie Backen zu unternehmen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden seien durchweg positiv, da die Sprachcafés eine wichtige Ergänzung zu geförderten Sprachkursen darstellten.

Vorsitzende Frau Beier lässt abschließend über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt vorbehaltlich der Empfehlung des Integrationsrates:

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsbudgets werden die Sprachcafés in den Stadtteilen Heepen und Stieghorst mit einem Betrag in Höhe von 40.000 Euro weiterfinanziert.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0018/2025-2030

Beigeordneter Herr Adamski erklärt, dass das integrierte Maßnahmenpaket auf zwei Ratsbeschlüssen aus dem Vorjahr basiert, die die Verwaltung beauftragt hätten, ein Konzept zur Attraktivierung der Innenstadt zu entwickeln. Ziel sei es, die Innenstadt durch Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit aufzuwerten. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Stadtmarketing, Amt für Verkehr, Umweltbetrieb sowie Sicherheit und Ordnung, habe ein schlankes und leicht verständliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen dienen solle. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen seien bereits in Umsetzung oder in Planung.

Beigeordneter Herr Adamski führt aus, dass die Raumdefinition der Innenstadt auf der Urbanista-Studie basiere und sich von den neuen Bahnhofsvierteln bis zum Museumsquartier erstrecke. Die Kommunikation mit Stakeholdern, darunter der Handelsverband, die IHK und Altstadtkaufleute, sei ein zentraler Bestandteil des Konzepts. Workshops hätten bestätigt, dass Sicherheit und Ordnung wesentliche Aspekte für die Attraktivität der Innenstadt seien. Zudem fänden regelmäßige Treffen mit Akteuren an spezifischen Orten wie dem Kesselbrink und dem Turmviertel statt, um Tendenzen zu analysieren und Verbesserungen zu identifizieren.

Er betont die Bedeutung eines ansprechenden Stadtbildes und verweist auf laufende städtebauliche Projekte wie die Revitalisierung des Karstadt-Quartiers. Veranstaltungen wie der Leineweber-Markt hätten eine hohe

Magnetwirkung, und die Ausweitung von Sondernutzungs-Genehmigungen für die Gastronomie trage zur Belebung der Innenstadt bei. Gleichzeitig sei es wichtig, konsumfreie Räume zu schaffen. Die verlängerte Weihnachtsbeleuchtung habe zur Sicherheit beigetragen, und weitere Beleuchtungsmaßnahmen, etwa an Übergängen wie der Ishara-Brücke, seien geplant.

Im Bereich Sicherheit und Ordnung hebt Beigeordneter Herr Adamski die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem kommunalen Außendienst (KAD) und der Stadtwache hervor. Die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei werde fortgeführt, und die Soko sei weiterhin aktiv, wenn auch dezentral organisiert. Die Stadtwache solle erhalten bleiben, jedoch sei die Finanzierung einer personellen Aufstockung auf 24/7-Betrieb derzeit nicht realisierbar. Neue Regelungen, wie das Verbot von elektrischen Beschallungsgeräten, seien in der Sondernutzungssatzung verankert.

Zum Thema Sauberkeit berichtet Herr Beigeordneter Adamski, dass der Umweltbetrieb Bielefeld (UWB) sieben Tage die Woche in der Innenstadt im Einsatz sei. Ein Pilotprojekt mit Handstaubsaugern habe sich als ineffektiv erwiesen, während Maßnahmen wie die Bereitstellung von Aschenbechern vor Geschäften in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband geplant seien. Das Taubenkonzept habe zu einer 20-prozentigen Reduzierung der Verschmutzung geführt. Zudem seien sieben Großraummülleimer mit Presstechnik installiert worden, die das Abfallvolumen effizienter bewältigen könnten.

Vorsitzende Frau Beier weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) lediglich über die Punkte 3.2, 4.7 und 5.2 des Maßnahmenpakets entscheiden solle. Punkt 3.2 betreffe die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst und Sozialarbeit, Punkt 4.7 die Stadttuben und Punkt 5.2 die Infrastruktur, insbesondere öffentliche Toiletten. Sie äußert ihre Enttäuschung über die langsame Umsetzung von Maßnahmen im Bereich öffentlicher Toiletten und verweist auf den Klosterplatz als möglichen neuen Standort.

Herr Wiedemann merkt an, dass trotz der erfolgreichen Maßnahmen ein Sicherheitsdefizit in der Bevölkerung wahrgenommen werde. Er regt an, diesem Aspekt in der Fortschreibung des Konzepts besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Frau Wegner kritisiert die schleppende Umsetzung eines Konzepts zur Kennzeichnung öffentlicher Toiletten in städtischen Gebäuden. Sie bedauert, dass nach mehreren Jahren kaum Fortschritte erzielt worden seien.

Beigeordneter Herr Adamski erklärt, dass der Klosterplatz im Rahmen der Überplanung als möglicher Standort für eine öffentliche Toilette vorgesehen sei. Die endgültige Entscheidung liege jedoch bei der Bezirksvertretung Mitte, die den Punkt zunächst zurückgestellt habe.

Herr Schmitz beantragt eine getrennte Abstimmung über Punkt 4.7 (Stadttauben).

Herr Kollmeier ergänzt, dass das Konzept auch präventive Angebote für verschiedene Zielgruppen, insbesondere junge Menschen, enthalten solle, um die Innenstadt für diese attraktiver zu gestalten.

Beigeordneter Herr Adamski stimmt zu, dass die Einbindung junger Menschen in zukünftigen Konzepten von großer Bedeutung sei.

Abschließend lässt Vorsitzende Frau Beier getrennt über die Beschlusspunkte abstimmen.

Beschluss:

Der SGA empfiehlt dem Rat, über die Nummern 3.2 und 5.2 – wie im beiliegenden Maßnahmenpaket (Anlage 1) beschrieben – zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

Der SGA empfiehlt dem Rat, über die Nummer 4.7 – wie im beiliegenden Maßnahmenpaket (Anlage 1) beschrieben – zu entscheiden.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Bielefelder Basisgesundheitsbericht 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1328/2025-2030

Vorsitzende Frau Beier begrüßt Herrn Cremer als Berichterstatter. Seine Präsentation steht als „**Anlage 2 zu TOP 8 Basisgesundheitsbericht**“ zur Niederschrift öffentlich im Informationssystem zur Verfügung.

Herr Cremer bedankt sich für die Einladung und gibt an, dass er zuletzt vor zehn Jahren in diesem Gremium präsent gewesen sei, um Basisdaten des Gesundheitswesens vorzustellen. Er erklärt, dass der aktuelle Bericht auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung mit 20.000 Teilnehmenden basiere, wobei eine Rücklaufquote von 18,5 % erzielt worden sei. Die Ergebnisse seien repräsentativ für die Stadtbezirke und durch die Statistikstelle gewichtet worden. Der Bericht umfasse zentrale Gesundheitsdaten wie Lebenserwartung, Gesundheitsverhalten und Einflussfaktoren. Nach längerer Diskussion habe man sich auf die Themen Primärprävention und Gesundheitsförderung konzentriert, da diese aktuell stark im Fokus stünden.

Herr Cremer führt aus, dass die demografischen Daten Bielefelds eine jüngere Bevölkerungsstruktur im Vergleich zu anderen Regionen aufzeigten, jedoch mit einem steigenden Altenquotienten, der bis 2050 auf 40,9 % prognostiziert werde. Er hebt hervor, dass der Migrationsanteil in Bielefeld hoch sei, was insbesondere im Gesundheitswesen, etwa durch Sprachbarrieren, relevant sei. Zudem verweist er auf eine leicht erhöhte Arbeitslosenquote und eine höhere Mindestsicherungsquote, die als Indikatoren für relative Armut und Einkommensungleichheit dienen.

Im Bereich Gesundheitsverhalten berichtet Herr Cremer, dass nur ein Drittel der Bielefelder Bevölkerung die Ernährungsempfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllten. Auch bei der körperlichen Aktivität lägen die Werte zum Teil unter den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Daher gebe es Verbesserungspotenzial, um die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu fördern.

Herr Cremer erläutert, dass das allgemeine Wohlbefinden der Bielefelder Bevölkerung bei knapp 70 % liege, jedoch vor der Pandemie höhere Werte erzielt worden seien. Er hebt hervor, dass es signifikante Unterschiede zwischen den Stadtteilen gebe, wobei in der Sennestadt 37,5 % der Befragten ein geringes psychisches Wohlbefinden angäben. Auch bei der Prävalenz von Erkrankungen wie Diabetes Typ 2 und Depressionen zeigten die Daten teils besorgniserregende Trends. So sei die Prävalenz von Diabetes Typ 2 in Bielefeld gestiegen und liege über dem Landesdurchschnitt. Bei Depressionen sei ein Anstieg insbesondere bei jungen Menschen zu verzeichnen, was auf eine Entstigmatisierung und eine erhöhte Diagnoserate zurückzuführen sei.

Herr Cremer geht auf die vermeidbaren Sterbefälle ein und betont, dass diese ein Indikator für die Effektivität präventiver Maßnahmen seien. Während die Sterblichkeitsrate in Bielefeld unter dem Landesdurchschnitt liege, sei der Rückgang vermeidbarer Sterbefälle nur langsam. Die Lebenserwartung in Bielefeld sei bei Frauen höher als im Landesdurchschnitt, während sie bei Männern zuletzt stagniere. Er verweist auf die Auswirkungen der Pandemie, die zu einem Rückgang der Lebenserwartung geführt hätten.

Vorsitzende Frau Beier bedankt sich bei Herrn Cremer und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Sander fragt nach der Bedeutung von Dehnübungen im Vergleich zu Krafttraining und erkundigt sich nach den Ursachen der Adipositas-Epidemie sowie den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Zunahme von Depressionen.

Herr Cremer antwortet, dass Krafttraining eine Grundlage für Dehnübungen bilde und daher priorisiert werde. Die Adipositas-Epidemie sei multifaktoriell bedingt, wobei Lebensstilfaktoren eine zentrale Rolle spielten. Er verweist auf mögliche Maßnahmen wie eine Zuckersteuer, die auf Bundesebene diskutiert werde. Bezüglich der Depressionen bestätigt er, dass die Corona-Maßnahmen, insbesondere die soziale Isolation, einen Einfluss gehabt hätten, betont jedoch, dass der Anstieg der Diagnosen bereits vor der Pandemie begonnen habe.

Herr Dr. Aubke hebt die Bedeutung der Prävention hervor und fordert eine stärkere Berücksichtigung stadtteilbezogener Daten, um gezielte Maßnahmen zu ermöglichen.

Frau Wegner regt an, Umweltfaktoren wie Luftverschmutzung und Lärm stärker in den Bericht aufzunehmen, da diese Bereiche seien, in denen die Stadt direkten Einfluss nehmen könne.

Zu den Umweltfaktoren erklärt Herr Cremer, dass diese in früheren Berichten berücksichtigt worden seien und bei einer Aktualisierung des Berichts erneut einbezogen werden könnten.

Herr Wiedemann weist darauf hin, dass die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Gesundheitsversorgung möglicherweise negativer sei als die statistischen Daten vermuten ließen.

Vorsitzende Frau Beier schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass der Gesundheitsbericht in der Kommunalen Gesundheitskonferenz beschlossen worden sei und der Sozial- und Gesundheitsausschuss den Gesundheitsbericht zur Kenntnis nehme. Sie betont, dass das Thema Prävention weiterhin von großer Bedeutung sei und verfolgt werde.

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage 1328/2025-2030 und den Bielefelder Gesundheitsbericht 2026 zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Aktualisierung der verbindlichen Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Plätze (Kurzform)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1315/2025-2030

Vorsitzende Frau Beier weist darauf hin, dass diese Bedarfsplanung regelmäßig erfolgt, jedoch nun alle zwei Jahre in einer Kurzform aktualisiert wird. Frau Gäbel stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Richter äußert Bedenken hinsichtlich der demografischen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Baby-Boomer-Generation, und fragt, wie diese in die Planung einbezogen werde. Er hebt hervor, dass eine steigende Nachfrage nach Pflegeplätzen absehbar sei und erkundigt sich, wie dies in der Bedarfsplanung berücksichtigt werde.

Frau Gäbel erklärt, dass die langfristige Perspektive, insbesondere im Hinblick auf die Baby-Boomer-Generation, im kommenden Jahr stärker berücksichtigt werde. Sie führt aus, dass die verkürzte Form der Bedarfsplanung darauf zurückzuführen sei, dass das Land nur alle zwei Jahre umfassende Daten zur Pflegebedürftigkeit bereitstelle. Eine längerfristige Bevölkerungsprognose werde jedoch regelmäßig in die Planung einbezogen. Sie betont, dass der Trend seit Jahren hin zur ambulanten Versorgung gehe. Nach den aktuellen Zahlen von Ende 2023

würden 88,2 % der Bielefelder zu Hause versorgt, wobei über 50 % ausschließlich durch Angehörige gepflegt würden. Sie verweist auf frühere Berichte, in denen diese Entwicklungen detailliert dargestellt seien.

Herr Hood bedankt sich für den Zwischenbericht und merkt an, dass es in verschiedenen Bereichen noch Diskussionsbedarf gebe. Er verweist auf die Tagespflege, die nach der Corona-Pandemie nicht wie gewünscht anlaufe, und regt an, die Gründe hierfür zu analysieren. Zudem erwähnt er die Kurzzeitpflege, die weiterhin problematisch sei, und fragt, ob die neuen Plätze des Zentrums für Pflege und Gesundheit (ZPG) ausreichen würden. Er geht auch auf die stationären Plätze ein und stellt fest, dass der Bedarf stagniere, was mit dem Ziel einer verstärkten ambulanten Versorgung zusammenhänge.

Frau Gäbel geht auf die geringe Auslastung der Tagespflegen ein und führt dies auf die Zurückhaltung der Menschen bei der Inanspruchnahme professioneller Leistungen zurück. Sie erklärt, dass viele Menschen ihr Pflegegeld bevorzugt für die häusliche Pflege nutzen würden. Zudem hätten die Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass Menschen bei Erkrankungen länger zu Hause blieben, was die Auslastung der Tagespflegen weiter beeinträchtige.

Zum Thema Kurzzeitpflege berichtet Frau Gäbel, dass es weiterhin an solitären Kurzzeitpflegeplätzen mangle. Sie erwähnt, dass das ZPG mit einem Pflegedienst in eine Immobilie in Stieghorst gezogen sei, die sich nach Einschätzung der WTG-Behörde und ihrer eigenen Ansicht gut für solitäre Kurzzeitpflege eigne. Allerdings schließe der Bebauungsplan an dieser Stelle soziale, gesundheitliche und kirchliche Gewerbe aus, was die Schaffung solcher Kapazitäten verhindere. Sie weist darauf hin, dass die Kapazitäten des Johanneswerks in eingestreute Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt würden, wodurch weitere planbare Kapazitäten wegfielen.

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage 1315/2025-2030 zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 10

Recovery College Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1287/2025-2030

Vorsitzende Frau Beier erläutert, dass der Ansatz des Recovery College trotz der auslaufenden Projektfinanzierung weiterhin verfolgt werden solle.

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage 12875/2025-2030 zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 11

Haushaltsentwicklung im Dezernat Soziales und Integration -

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger beginnt mit der Darstellung der Haushaltsentwicklung. Er erläutert, dass die prognostizierten Defizite im kommunalen Haushalt aufgrund sinkender Steuereinnahmen und stark steigender sozialer Kosten zunehmen würden. Er weist darauf hin, dass der Doppelhaushalt 2025/2026 bereits vor über zwei Jahren geplant worden sei.

Im Haushaltsjahr 2025 seien bereits negative Entwicklungen erkennbar gewesen, insbesondere durch gestiegene Kosten im Pflegebereich, bei Schulassistenzen und bei der Hilfe zur Erziehung. Dennoch habe das Jahr 2025 mit einem positiven Abschluss von 2,5 Millionen Euro geendet. Dies sei unter anderem auf eine unerwartet hohe Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, eine Nachzahlung des Landes im Bereich der Kita-Finanzierung sowie geringere Ausgaben aufgrund rückläufiger Kinderzahlen zurückzuführen.

Für das Jahr 2026 prognostiziert Erster Beigeordneter Herr Nürnberger eine Verschlechterung des Haushalts um etwa 27 Millionen Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Er führt aus, dass die Wohngeldreform zu einer Verdoppelung der Bezieherinnen und Bezieher geführt habe, was wiederum höhere Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe nach sich ziehe. Zudem steige die Zahl der Menschen, die aufgrund unzureichender Leistungen der Pflegeversicherung auf Sozialhilfe angewiesen seien. Auch die Fallzahlen und Kosten in der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen würden zunehmen, was durch steigende Personalkosten und Tarifbindungen der Anbieter verstärkt werde.

Im Jugendamt trügen insbesondere die stationäre Hilfe zur Erziehung mit einem Defizit von 9 Millionen Euro sowie die ambulanten Leistungen in der Eingliederungshilfe zu den überplanmäßigen Ausgaben bei. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger nennt konkrete Zahlen, um die Dimensionen der Kostensteigerungen zu verdeutlichen. So seien die Fallkosten in der Hilfe zur Erziehung von 4.900 Euro im Jahr 2024 auf 5.700 Euro im Jahr 2026 gestiegen, bei gleichzeitig wachsenden Fallzahlen. Ähnliche Entwicklungen seien auch in der Hilfe zur Pflege und bei den Integrationshelfern zu beobachten, wo die Fallkosten ebenfalls erheblich zugenommen hätten.

Zur Gegensteuerung erläutert Erster Beigeordneter Herr Nürnberger verschiedene Maßnahmen. So solle die Wohnungssuche für junge Erwachsene in der Hilfe zur Erziehung intensiviert werden, um teure stationäre Leistungen zu reduzieren. Zudem werde das Controlling in den Bereichen Sozial- und Jugendamt verstärkt, insbesondere bei kostenintensiven Fällen. Hierzu sollen zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt werden, um die Notwendigkeit und Dauer von Hilfen genauer zu prüfen. Auch die Versorgungslandschaft im Jugendamt solle gezielter gestaltet werden, um ineffiziente oder überteuerte Leistungen zu

vermeiden. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger betont jedoch, dass diese Maßnahmen Zeit und zusätzliches Personal erfordern würden.

Abschließend weist Erster Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass die beschriebenen Herausforderungen nicht nur die eigene Kommune betreffen, sondern auch in anderen Städten und Gemeinden, unabhängig von deren Struktur, ein zentrales Thema seien. Er bietet an, offene Fragen zu beantworten oder das Thema in zukünftigen Sitzungen erneut aufzugreifen.

Die von ihm verwendete Präsentation wird dem Ausschuss zeitnah und nicht erst mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt. Sie steht als „**Anlage 3 zu TOP 11 Haushaltsentwicklung Dez 5**“ öffentlich im Informationssystem zur Verfügung.

-.-.-

Zu Punkt 12

Benennung von Mitgliedern des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1411/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Nach Nr. 4 Satz 4 der Satzung für den Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld vom 17.06.2025 wird Frau Ferdinande Altmiks als Mitglied des Psychiatriebeirates ernannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Ausblick

Frau Krutwage erläutert, dass es aus den vorherigen Sitzungen keine weiteren Themen gebe, die erneut aufgegriffen werden müssten. Sie hebt jedoch hervor, dass aus der aktuellen Sitzung das Thema Frauenhäuser in die Verwaltung mitgenommen werden solle. Sie regt an, eine Vertreterin der Frauenhäuser einzuladen, da dieses Thema durch das Gewalthilfegesetz an Bedeutung gewinne. Zudem erwähnt sie, dass das Gesundheitsamt und das Sozialamt Daten zum Thema Zahnmedizin bereitstellen würden. In einer der kommenden Sitzungen solle außerdem der neue Mietspiegel vorgestellt werden, der als Grundlage für die Erstellung eines schlüssigen Konzepts diene. In diesem Zusammenhang sollen auch die Richtlinien der Kosten der Unterkunft (KdU) präsentiert werden. Frau Krutwage weist darauf hin, dass aufgrund der langen Sommerpause und der aktuellen Entwicklungen weitere Themen in der nächsten Sitzung beraten werden könnten.

Vorsitzende Frau Beier bedankt sich bei Frau Krutwage für ihre Ausführungen und merkt an, dass dies ihre letzte Sitzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss sei. Sie würdigt Frau Krutwages langjährige Arbeit, ihre Offenheit und ihre Verlässlichkeit. Vorsitzende Frau Beier drückt ihre Dankbarkeit aus und wünscht Frau Krutwage alles Gute für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

Vorsitzende Frau Beier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 14 Mitteilungen

Es liegen keine nichtöffentlichen Mitteilungen vor.

Zu Punkt 15 Anfragen

Es liegen keine nichtöffentlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 16 Anträge

Es liegen keine nichtöffentlichen Anträge vor.

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Ausblick

Es gibt nichts zu berichten.

Zu Punkt 18 Bericht an die Presse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt nichts zu berichten.

Vorsitzende Frau Beier schließt die Sitzung um 19:41 Uhr.

Gez.

Angelika Beier
(Vorsitzende)

Gez.

Britta Zimmermann
(Schriftführung)